

## Abschlagsverteilung bis zum 30.06.2018

Nachdem der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 16.11.2017 (Az. IX ZR 260/15; ZIP 2017, 2312 ff.) die Wirksamkeit der Bestellung der Gemeinsamen Vertreter bestätigt hat, hat der Insolvenzverwalter der FuBus beim Insolvenzgericht einen nachträglichen Prüfungstermin angeregt. Durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 27.03.2018 wurde für die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen gem. § 177 Abs. 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet und die Frist bis zu der die Insolvenzgläubiger Widerspruch gegen die zu prüfenden Forderungen erheben konnten auf den 13.04.2018 bestimmt. Dem Gläubigerausschuss wurde ein Verteilungsvorschlag unterbreitet, dem dieser zugestimmt hat.

Zum Ablauf der Abschlagsverteilung erhalten Sie entweder von mir oder – im Falle der Bestellung – von Ihrem Gemeinsamen Vertreter bis Mitte Mai 2018 weitere Informationen. Sollten Sie mehrere Forderungen erhalten haben, erhalten Sie ggf. mehrere Schreiben, die jeweils für die einzelnen Forderungen gelten.